
veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

Strukturförderung Talentförderung 2024 für das Schuljahr 2024/25

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Einem in der Sitzung vom 8. Mai 2013 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten an niederösterreichischen Musikschulen, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

1. Basisinformationen

Mit der Bewilligung des zusätzlichen Unterrichts (durch Strukturfördermittel) werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich in das Talentprogramm (Info-Mails, Workshop- und Meisterklassen- Angebote, Konzerte etc.) der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM) aufgenommen.

Der Nachweis (Wettbewerbsergebnis) berechtigt zur Teilnahme am Talentförderprogramm für zwei aufeinanderfolgende Schuljahre. Der Beginn muss im Schuljahr nach dem Schuljahr des Wettbewerbserfolgs liegen¹. Die Förderung muss jedoch jährlich beantragt werden! Es gilt das Alter/die Altersgruppe zum Zeitpunkt des Wettbewerbes, nicht des Antrages oder des Schuljahresbeginns! Wird ein Wettbewerb um ein Jahr verschoben, können die betreffenden Schülerinnen und Schüler im „3. Jahr“ weiteransuchen.

2. Ansuchen

Für das Ansuchen sind ausschließlich die Online-Antragsformulare des MKM www.mkmnoe.at zu verwenden. Die **Anträge** sind **von der Musikschule** auszufüllen und bzgl. prima la musica bis **spätestens Fr 12. April 2024** sowie bzgl. podium.jazz.pop.rock..., NÖ Volksmusikwettbewerb und Jugendtanzcompagnie Niederösterreich bis **spätestens Fr 14. Juni 2024** an das MKM per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at zu übermitteln.

Folgende Unterlagen sind dem Online-Antrag beizufügen:

- Kopie der Wettbewerbsurkunde (nicht bei den NÖ Landeswettbewerben prima la musica, podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb)
- Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels (nur bei erstmaligem Ansuchen oder bei Veränderung des Hauptwohnsitzes sowie nach Aufforderung)

¹ In begründeten Ausnahmefällen ist ein Ansuchen im „2. Jahr“ (Nachrücken) möglich (sofern es sich um strukturell schulbezogene Erfordernisse handelt). Es wird nach Maßgabe des Budgets und Einlangen der Ansuchen entschieden.

3. Gliederung

Die Talentförderung gliedert sich wie folgt:

- _ Talentförderung SOLO → **Kapitel I.**
- _ Talentförderung KAMMERMUSIK / BAND / ENSEMBLE → **Kapitel II.**

Kapitel I. Talentförderung SOLO

SOLO Singer/Songwriter
SOLO Jazz/Pop/Rock und
SOLO Steirische Harmonika
SOLO Tanz

Die Talentförderung SOLO richtet sich an talentierte Schülerinnen und Schüler, die die Absicht haben, auf ihrem Instrument / mit ihrer Stimme / im Tanz hervorragende Leistungen zu erbringen und die dafür einen überdurchschnittlichen Übe- und Leistungsaufwand erbringen möchten. In höheren Altersgruppen richtet sich die Talentförderung insbesondere an Jugendliche, die ein Musik- oder Tanzstudium o.ä. anstreben.

I. A) Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz der Musikschülerin bzw. des Musikschülers ist in Niederösterreich.
2. Die Musikschülerin bzw. der Musikschüler besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) bzw. 40 Minuten in Altersgruppe A und B im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als Solistin bzw. Solist bei den Landeswettbewerben *prima la musica*, *podium.jazz.pop.rock...*, dem NÖ Volksmusikwettbewerb oder durch einen Nachweis des erfolgreichen Vortanzens beim Casting und somit Aufnahme in die Jugendtanzcompagnie Niederösterreich nachgewiesen werden. Ansuchen aus vergleichbaren Wettbewerben sind zulässig und werden anhand der Altersgruppen von *prima la musica* eingeteilt.

ODER

- (b) Wenn eine Teilnahme an den in 3.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag der Musikschulleitung im Rahmen einer aktuellen Video-Einsendung durch fachkundige Jurorinnen und Juroren, die vom MKM einberufen werden, anerkannt werden.

Der Antrag muss eigenständig schriftlich (formlos per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) erfolgen.

Folgende Fristen sind hierbei einzuhalten:

prima la musica Antragsstellung: **Fr 22. März 2024** (Video kann bis Fr 29. März 2024 eingesendet werden.)

NÖ Volksmusikwettbewerb Antragsstellung: **Fr 31. Mai 2024** (Video kann bis Fr 7. Juni 2024 eingesendet werden.)

Videoeinsendungen müssen mindestens folgende Richtlinien befolgen:

- mind. zwei Werke unterschiedlichen Charakters mit einer Gesamtspieldauer von 6-8 Minuten in den Altersgruppen A bis B sowie 8-10 Minuten in den Altersgruppen I-IVplus
- Das Video ist ungeschnitten (idealerweise ist eine Uhr zu sehen) und kommt ohne technische Bearbeitung (Schwenk, Zoom, etc.) aus.
- Vortragende müssen die ganze Zeit so gefilmt werden, dass die Spieltechnik beurteilt werden kann.

I. B) Förderumfang und -höhe

Sind die oben angeführten allgemeinen, sowie die folgenden spezifischen Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

- Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Übernahme des Elternbeitrags entsprechend der hinterlegten Schulgeld-Tarife durch das Land Niederösterreich (Fördergeber) für die zusätzliche(n) Unterrichtseinheit(en) für ein Schuljahr (25 Minuten bzw. im Rahmen von „Streicher Intensiv“ sowie „Klavier Intensiv“ im Umfang von 50 Minuten für den Hauptfachunterricht sowie optional 25 Minuten Klavierunterricht als Zweitfach) zu einer maximalen Höhe des tatsächlichen Jahresschulgeldbetrages im jeweiligen Fach. Als Basis gilt grundsätzlich das Schulgeld 2023/24.
- Von der Musikschülerhalterin bzw. dem Musikschülerhalter kann im Rahmen der „Streicher Intensiv“-Förderung zusätzlich für 25 Minuten Korrepetitionsunterricht um einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 500,00 beim Land NÖ angesucht werden.
- Von der Musikschülerhalterin bzw. dem Musikschülerhalter kann im Rahmen der Talentförderung Tanz zusätzlich für 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz um einen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 500,00 beim Land NÖ angesucht werden

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist die Musikschülerhalterin bzw. der Musikschülerhalter verpflichtet, dies umgehend dem MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

I. C) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen bei prima la musica (plm)

Altersgruppe	A und B Solo (bis 9 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim Landeswettbewerb prima la musica und Unterricht zwei Mal wöchentlich (zwei Unterrichtstage)
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder im Zweitfach Klavier
Altersgruppe	I Solo (10 bis 11 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder im Zweitfach Klavier
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Altersgruppe	II Solo (12 bis 13 Jahre) & III nur Solo Gesang (14 bis 16 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweitfach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Fach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

Altersgruppe	IIIplus Solo (14 bis 16 Jahre) & IVplus Solo (17 bis 19 Jahre) & Vplus Solo Gesang (20 bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„GOLD – mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“ oder „SILBER – mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweifach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

I. D) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Singer/Songwriter und SOLO Jazz/Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 22 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

I. E) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Steirische Harmonika im Rahmen des NÖ Volksmusikwettbewerbs (NÖVM)

Altersgruppe	A – IV (bis 19 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

I. F) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Tanz

Altersgruppe	14 bis 21 Jahre (Stichtag Anmeldeschluss zur Audition)
Voraussetzung	positiv bestandenes Casting und somit Aufnahme in die Jugendtanzcompagnie Niederösterreich
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz

I. G) Ergänzung „gemeinsames Musizieren“

Unerlässlicher Bestandteil der Talentförderung ist das regelmäßige, gemeinsame Musizieren in größeren musikalischen Formationen. Schülerinnen und Schüler im Talentförderprogramm bringen im Laufe ihrer zweijährigen Strukturförderung einen Nachweis über ihr Orchester- oder Ensemblespiel und haben dafür folgende Möglichkeiten:

- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase in einem der Landesjugendorchester, JSO, JBP und JJO. Für einen ständigen Platz im Orchester ist ein Vorspiel zu absolvieren.
- Für die Mitwirkung an einem singulären Projekt können Schülerinnen und Schüler des Talentprogramms abhängig von Vakanzen in den Orchestern ohne Vorspiel mitwirken.
- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase eines Kooperationsorchesters aus zumindest zwei regionalen Musikschulen.

Schülerinnen und Schüler, die kein Orchesterinstrument spielen, können sich an das MKM zur Auslotung anderer Möglichkeiten wenden.

Kapitel II. Talentförderung Kammermusik/Band/Ensemble

Kammermusik

Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

Ensemble im Bereich Volksmusik

Die Talentförderung KAMMERMUSIK, BAND und ENSEMBLE richtet sich an talentierte Schülerinnen und Schüler, deren künstlerischer Schwerpunkt im Ensemblesmusizieren liegt.

II. A) Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz von mindestens der Hälfte der Ensemblemitglieder ist in Niederösterreich und es erfolgt keine weitere Förderung durch ein anderes Bundesland.
2. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch einen „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ oder „1. Preis mit Auszeichnung“ in der Ensemblewertung bei den Landeswettbewerben prima la musica, bzw. durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels bei den Landeswettbewerben podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

- (b) Wenn eine Teilnahme an den in 2.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag der Musikschulleitung im Rahmen einer Videoeinsendung (Ergänzungen siehe Kapitel I Abschnitt A) von einer fachkundigen Jury, die vom MKM einberufen wird, anerkannt werden.

Der Antrag muss eigenständig schriftlich (formlos per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) erfolgen.

Folgende Fristen sind hierbei einzuhalten:

prima la musica Antragsstellung: **Fr 22. März 2024** (Video kann bis Fr 29. März 2024 eingesendet werden.)

NÖ Volksmusikwettbewerb Antragsstellung: **Fr 31. Mai 2024** (Video kann bis Fr 7. Juni 2024 eingesendet werden.)

3. **Zweites Förderjahr:** Veränderungen in den Ensembles müssen dem MKM unmittelbar schriftlich bekanntgegeben und von diesem geprüft werden. Der grundsätzliche Charakter des Ensembles darf nicht verändert werden (gleiche Instrumente, keine Reduzierung, etc.). Die Förderung bleibt nur nach schriftlicher Bestätigung durch das MKM aufrecht und wird nach Erweiterung des Ensembles um ein Mitglied nicht angepasst.

II. B) Förderumfang und -höhe

KAMMERMUSIK

BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

ENSEMBLE im Bereich Volksmusik

Das Ensemble (Kammermusik, Band, Ensemble) erhält eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im Ensembleunterricht (Ergänzungsfach) an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.

Von der Musikschulerhalterin bzw. dem Musikschulerhalter, an deren oder dessen Musikschule der Großteil des Ensembleunterrichts stattfindet, kann dafür als zusätzlicher Beitrag für den Unterricht (ganze Unterrichtseinheit), sowie allfällig notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talentförderung in Höhe von EUR 1.500,00 pro Ensemble angesucht werden.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist die Musikschulerhalterin bzw. der Musikschulerhalter verpflichtet, dies umgehend dem MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

II. C Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Wettbewerb prima la musica (plm)

Altersgruppe	I – IV (bis 19 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb plm

II. D) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 20 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock...

II. E) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

Ensemble Volksmusik

NÖ Volksmusikwettbewerb (NÖVM)

Altersgruppe	A – IV (bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM

4. Abrechnung

Die Auszahlung der genehmigten Fördermittel erfolgt im Dezember 2024 nach entsprechender Überprüfung der eingereichten Wochenstunden des Förderantrages für die Musikschulförderung 2025 (Schuljahr 2024/25).

5. Fristenlauf

Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerb	Schuljahr 2023/24
Antragsstellung zur Talentförderung (Die Förderung muss jährlich beantragt werden!)	bis einschließlich 12.04.2024 (plm) bis einschließlich 14.06.2024 (NÖ Volksmusikwettbewerb, NÖ Jugendtanzkompanie, podium jazz.pop.rock...,) Einlangen MKM
Einreichung Förderantrag Musikschulförderung (mit Nachweis der beantragten Talentförderstunden)	bis einschließlich 30.11.2024
Auszahlung	12/2024

6. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850
foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at